

(Inoffizielle Übersetzung)

Bekanntmachung des Board of Investment

Nr. Por. 6/2559

Verfahren für das e-Investment Promotion System

Gemäß Abschnitt 11, 13, 17, 21 und 22 des Investment Promotion Act B.E. 2520 erteilt das Office of the Board of Investment hiermit das Verfahren für das e-Investment Promotion System und das Board of Investment hält es für angemessen zusätzlich Änderungen in der BOI-Bekanntmachung Nr. Por 5/2559 vom 30. September 2016 über Kriterien für das e-Investment Promotion System, wie folgt zu verkünden:

1. Alle anderen Verfahren und Methoden im Zusammenhang mit der Investitionsförderungsformen und Dienste des e-Investment Promotion System, die nicht in dieser Bekanntmachung spezifiziert sind, unterliegen einem Gesetz über elektronische Transaktionen.

2. Diese Bekanntmachung hat Vorrang vor allen vorhergehenden Gesetzen, Verordnungen, Ankündigungen und andere vom BOI festgelegte Verfahren, die dieser Bekanntmachung widersprechen.

3. Antrag auf Investitionsförderung

3.1 Die Benutzer müssen das vollständig ausgefüllte Antragsformular mit vom Board angeforderten Dokumenten über dieses System einreichen. Die Benutzer haben die Möglichkeit das nicht vollständig ausgefüllte Antragsformular zu speichern und in der Zukunft zu ändern. Die Benutzer müssen dann die Einreichung des Antrags in diesem System bestätigen und eine der Zwei Methoden der Einreichung auswählen; Online- oder persönliche Einreichung beim Office of the Board of Investment.

3.1.1 Wenn die Benutzer den Antrag beim Office of the Board of Investment einreichen möchten, nachdem die Benutzer die Einreichungsmethode im System bestätigt haben, wird das System den Status als „pending application“ anzeigen. Die Benutzer müssen das vollständige Antragsformular ausdrucken, unterschreiben und mit den vom Board angeforderten Dokumenten abgeben. Die Dokumente werden, wie in 3.3 beschrieben, vom BOI-Personal angenommen.

3.1.2 Wenn die Benutzer den Antrag online einreichen, nachdem die Benutzer die Einreichungsmethode im System bestätigt haben, wird das System den Status „pending verification“ anzeigen. Das BOI-Personal wird den vollständig eingereichten Antrag ausdrucken, wie in 3.3 beschrieben. Die Benutzer müssen das vollständige Antragsformular ausdrucken, unterschreiben und mit den vom Board angeforderten Dokumenten am Tag des Interviews abgeben.

3.2 Wenn die Benutzer bestätigt haben, dass die im Antrag angegebenen Informationen richtig sind und den Antrag beim BOI eingereicht haben, gilt der Antrag als vollständig und kann nicht geändert werden, es sei denn, es wurde eine Genehmigung des BOI-Personals eingeholt.

3.3 Vor der Bestätigung der Annahme des e-Investitionsförderungsantrags muss das BOI-Personal auf Vollständigkeit prüfen. Das BOI-Personal wird die Bestätigung der Annahme des Antrags über dieses System ankündigen. Wenn der Antrag nicht

vollständig ist, werden die Benutzer über dieses System informiert. Demzufolge können die Benutzer den Antrag ändern. Wenn das BOI-Personal die Annahme des Antrags am gleichen Tag nicht bestätigen kann, wird die Annahme des Antrags automatisch am folgenden Tag bestätigt.

3.4 Die Benutzer erhalten über das System eine Benachrichtigung über den Termin zum Bewerbungsgespräch.

3.5 Wenn der Antrag vom Board of Investment überprüft wird und die Bestätigung der Überprüfung erstellt wird, werden die Benutzer über das System entsprechend informiert. Die Benutzer können diese Bestätigung beim BOI abholen oder die Bestätigung per Post zuschicken lassen.

4. Investitionsförderungszertifikat (lediglich für Projekte, die den Investitionsförderungsantrag online über das e-Investment Promotion System) wird ausgestellt, wie folgt;

4.1 Annahme der Investitionsförderung

Die Benutzer müssen die „Investment Promotion Certificate Acceptance Form“ über das System innerhalb eines Monats nach der Benachrichtigung der Genehmigung einreichen. Das BOI-Personal wird die Form überprüfen und das Ergebnis über dieses System mitteilen.

4.2 Verlängerung der Annahme der Investitionsförderung

Wenn die Benutzer nicht in der Lage sind, die „Investment Promotion Certificate Acceptance Form“ laut 4.1 einzureichen, können die Benutzer diese Form über das System einreichen. Das BOI-Personal wird die Form überprüfen und das Ergebnis über dieses System mitteilen. Die Benutzer können die Bestätigung der Verlängerung beim BOI abholen oder die Bestätigung per Post zuschicken lassen. Die Annahme der Investitionsförderung könnte bis zu drei Mal verlängert werden, mit der Frist von jeweils einem Monat.

4.3 Ausstellung des Investitionsförderungszertifikats

Die Benutzer müssen die „Promotion Certificate Application Form“ mit den von BOI angeforderten Dokumenten innerhalb von sechs Monaten nach der Einreichung der „Investment Promotion Certificate Acceptance Form“ über dieses System einreichen. Das BOI-Personal wird anschließend das Investitionsförderungszertifikat ausstellen und den Benutzern über dieses System benachrichtigen. Das Investitionsförderungszertifikat kann beim BOI abgeholt werden.

4.4 Verlängerung der Ausstellung des Investitionsförderungszertifikats

Die Benutzer können die „Form of Extension for Documents Submission to Issue the Promotion Certificate“ zur Verlängerung der Ausstellung des Investitionsförderungszertifikats über dieses System einreichen. Das BOI-Personal wird die Form überprüfen und den Benutzern über dieses System benachrichtigen. Die Benutzer können die Bestätigung der Verlängerung beim BOI abholen oder die Bestätigung per Post zuschicken lassen. Die Ausstellung des Investitionsförderungszertifikats könnte bis zu drei Mal verlängert werden, mit der Frist von jeweils vier Monaten.

5. Projektänderung

Benutzer können die „Project Amendment Application Forms“ mit den von BOI angeforderten Dokumenten über dieses System einreichen. Das BOI-Personal wird die Form überprüfen und das Ergebnis über dieses System mitteilen. Die Benutzer können das Ergebnis der Projektänderung beim BOI abholen oder das Ergebnis per Post zuschicken

lassen.

6. Diese Kriterien sind allgemeine Richtlinien. Der Generalsekretär des Board of Investment hat das Recht, die Fälle von Fall zu Fall prüfen.

7. Jeder Fall, der nicht gemäß dieser Bekanntmachung entschieden werden kann, wird vom Generalsekretär des Thailand Board of Investment entschieden.

Diese Ankündigung soll künftig wirksam sein.

Bekannt gegeben am 5. Oktober 2016

(Hirunya Suchinai)

Generalsekretär des Thailand Board of Investment